

Max Mustermann

Nebenstraße 1
D-77972 Mahlberg

Telefon (0 78 22) 12 23 56

Max Mustermann · Nebenstraße 1 · 77972 Mahlberg-Orschweier

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
Herrn Welte
Badstraße 20
77652 Offenburg

Mahlberg, den 20. August 2009

**Widerspruch
gegen die immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung vom 24. Juli 2009
zur Erweiterung der Brennstoffarten im bestehenden Heizwerk der
German-Pellets GmbH in Ettenheim, Industriegebiet DYN A5**

Sehr geehrter Herr Welte,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den vorgenannten Genehmigungsbescheid ein, weil ich wegen der zusätzlichen Emissionen Gesundheitsbeeinträchtigungen und einen Wertverlust meines Grundstückes und meiner Immobilie befürchte.

Ich wohne im Beurteilungsgebiet (50 x Schornsteinhöhe) und habe des öfteren beobachtet, wie der Rauch aus dem Kamin des Heizwerks (und auch die Abgasfahnen aus den Bandtrocknern) des Pelletwerks bis auf den Boden heruntergedrückt wurden. Ich folgere daraus, dass die Schornsteinhöhe schon bisher nicht ausreichend angesetzt wurde, um bei bestimmten klimatischen Bedingungen (z.B. Inversionswetterlage oder entsprechende Windsituation) derartige Effekte zu verhindern.

Ich zweifle die Plausibilität der zugrunde gelegten Untersuchungen an, nach denen bei künftiger Verbrennung von Brennstoffen, wie jetzt vom Landratsamt genehmigt, keine weiteren Gesundheitsgefahren zu befürchten seien. Ich zweifle in diesem Zusammenhang auch das vorgelegte Qualitätssicherungskonzept der Firma German Pellets an, danach können ungenehmigte Verbrennungen von belasteten Brennmaterialien erst im Nachhinein von den Kontrollbehörden festgestellt werden. Vorgesehene Sanktionen bei Zuwiderhandlungen sind völlig unzureichend.

Bei Störfällen ist ein sofortiges Eingreifen nicht möglich, da die Messwerte der Rauchgase unvollständig und nur mit erheblicher Zeitverzögerung ausgewertet werden. Die stichprobenartigen Kontrollen der angelieferten Brennmaterialien betrachte ich als völlig ungenügend, zumal sie ausschließlich von eigenen Mitarbeitern der Firma vorgenommen werden. Ich zweifle die Zuverlässigkeit der Firma auch deshalb an, weil sie schon in der Vergangenheit verbotenerweise unzulässige Materialien verheizt hat.

Ich behalte mir vor, weitere Begründungen nachzureichen.

Mit freundlichem Gruß